

Boxhagener 26 (Schriftliche Anfrage)

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.) Welche konkreten gewerblichen Nutzungsrechte liegen dem Eigentümer vor?

Zu 1. Im Juli 2008 wurde dem damaligen Eigentümer eine Baugenehmigung für die Nutzung des EG und 1.OG als Hotel erteilt. Diese Baugenehmigung ist erloschen.

2.) Findet in der Box 26 die Zweckentfremdung von Wohnraum statt? Wenn ja, seit wann und in welchem Umfang?

Zu 2. Eine Zweckentfremdung im Objekt ist dem Bezirksamt nicht bekannt, da von einem Leerstand des gesamten Objektes ausgegangen wird.

3.) Gegen welche Auflagen hat der Eigentümer in welchem Umfang verstoßen?

Zu 3. Bei einer Besichtigung des Bauvorhabens am 07.02.2011 durch das BAA wurde festgestellt, dass alle Geschosse des Gebäudes (2.-4. OG und das DG) bereits zum Hotel umgebaut waren – eine Baugenehmigung hierzu liegt nicht vor. Die erforderlichen Restarbeiten wurden gestoppt. Hierzu teilte Mil dem BAA am 28.02.2011 mit, dass die festgestellten Maßnahmen – Nutzung des 2.-4. OG als Hotel mit Anbindung an den Aufzug –aus erhaltungsrechtlicher Sicht in keinem Fall genehmigungsfähig gewesen und abgelehnt worden wären. Dies wurde im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 11.01.2010 zwischen dem Bezirksamt und den Eigentümern so sichergestellt.

4.) Hat der Bezirk einen Rückbau der vorgenommenen Umbauarbeiten eingefordert und wenn ja, wann?

Zu 4. Gegenüber dem damaligen Eigentümer wurde, mit Anordnung zur Einstellung der Bauarbeiten im Juli 2011, ein Verwaltungsakt erlassen. Nach dem im vergangenen Jahr ein Eigentümerwechsel erfolgte, erklärte der neue Eigentümer den Rückbau für das 2. - 4.OG zu Wohnen. Nunmehr wurde im November 2012 ein neuer Bauantrag zur Umnutzung des EG, 1.OG und des DG zu einem Hotel beantragt. Dieser Bauantrag wird derzeit noch geprüft.

5.) Mit welchen Maßnahmen hat der Bezirk die Einhaltung seiner Auflagen gegenüber dem Eigentümer durchgesetzt und wie sichert der Bezirk die Nutzung des Gebäudes für Wohnzwecke?

Zu 5. Siehe Beantwortung Frage 4